

Presseinformation

Nr. 09/2024 (14.02.2024)

DWV positioniert sich zum Referentenentwurf (RED III) für die Bereiche Wind auf See und Stromnetze

Berlin. | Nach Einschätzung des DWV können die ambitionierten Ausbauziele für erneuerbare Energien in Europa und Deutschland nur mit ebenso ambitionierten Gesetzgebungsverfahren und begleitenden Ausschreibungen, die die notwendige Investitionssicherheit schaffen, erreicht werden. Der DWV begrüßt daher die Konkretisierung des Rechtsbegriffs „Beschleunigungsgebiete“ sowie die rechtsverbindliche Einordnung von Offshore-Elektrolyse-Anlagen als „überragendes öffentliches Interesse“. Damit werden die Grundlagen für den notwendigen Aufbau von Offshore-Wind- und Wasserstofferzeugungs-Anlagen geschaffen. Im vorliegenden Entwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) in nationales Recht ergeben sich aus Sicht des DWV offene Fragestellungen, die wesentliche Investitionsentscheidungen verzögern und somit nachgebessert werden müssen.

Dazu erklärt Friederike Lassen, Leiterin Politik & Regulierung beim DWV:

"Für die Erzeugung von Wasserstoff auf See ist der Referentenentwurf des BMWK ein gutes Signal. Die Klarstellungen an den Betrieb solcher Anlagen und die Einstufung als überragendes öffentliches Interesse zeigen den Unternehmen, dass es den politischen Willen gibt, hier mehr zu tun. Es fehlt allerdings noch an der letzten Konsequenz: Die Ausschreibungen für Offshore-Elektrolyse im SEN-1-Gebiet müssen jetzt kommen. Und das allein wird nicht reichen: für einen realistischen Pfad zu 10 GW Elektrolyseleistung auf See müssen beispielsweise auch im Entenschnabel jetzt geeignete Flächen identifiziert werden. Die Zeit für all das drängt, sonst wird der Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft in Deutschland verschlafen."

Die volle Stellungnahme finden sie [hier](#).

Über den DWV

Der Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. setzt sich seit 1996 für eine nachhaltige Wasserstoff-Industrie ein. Der DWV steht für den Aufbau einer grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft als Bestandteil einer nachhaltigen Energieversorgung. Im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten stehen die Implementierung und Optimierung der erforderlichen marktwirtschaftlichen, technologischen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung, Transportinfrastruktur und Anwendungstechnologien. Der DWV vertritt die Interessen seiner 177 Mitgliedsinstitutionen und -unternehmen über hat zudem über 400 persönliche Mitglieder.

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.

Ansprechpartnerin:

Norma Kemper
T +49 30 629 29 485
M + 49 173 6674870
news@dwv-info.de

Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

Register: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 17205 – D-LobbyRG-Nr.: R002003 – EU-TransparenzRG-Nr.:
462906838391-79 - Steuer Nr. 27/663/55761
Vorstand: Werner Diwald (Vorsitzender)